

Deutscher Bundestag
Ausschuss f. Gesundheit

Ausschussdrucksache

19(14)0046(1)

gel. VB zur öAnh am 26.11.2018 -
5-SGB XI-Änderungsgesetz
21.11.2018

B.A.G.
SELBSTHILFE

Bundesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe von
Menschen mit Behinderung und chronischer
Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
BAG SELBSTHILFE
Kirchfeldstr. 149
40215 Düsseldorf
Tel. 0211/31006-0
Fax. 0211/31006-48

Stellungnahme der

**Bundesarbeitsgemeinschaft SELBSTHILFE
von Menschen mit Behinderung,
chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen e.V.
(BAG SELBSTHILFE)**

zum

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des
Elften Buches Sozialgesetzbuch –
Beitragssatzanpassung
(BT-Drucksache 19/5464)**

und zum

**Antrag der Fraktion DIE LINKE.
Pflege solidarisch finanzieren - Beitragserhöhungen
stoppen
(BT-Drucksache 19/5525)**

- Anhörung im Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages am 26. November 2018 -

Als Dachverband von 117 Bundesverbänden der Selbsthilfe chronisch kranker und behinderter Menschen und deren Angehörigen sowie von 13 Landesarbeitsgemeinschaften **begrüßt die BAG SELBSTHILFE die Anpassung des Beitragssatzes als sachgerecht**, um die eingetretenen und zu erwartenden Kostensteigerungen durch verschiedene notwendige Gesetze und Gesetzesvorhaben aufzufangen.

Gleichzeitig fordert sie jedoch, dass die **Investitionskosten für Pflegeheime** - vor weiteren erwartbaren Beitragserhöhungen - **als Teil der Daseinsfürsorge steuerfinanziert** und nicht - wie bisher - im Wesentlichen den Beitragszahlern aufgebürdet werden, weder in Form der Erhöhung der Beiträge noch in Form von Erhöhungen bei den Eigenanteilen. So umfasst die Daseinsvorsorge nach herrschender Meinung die Sicherung des öffentlichen Zugangs zu existentiellen Gütern und Leistungen entsprechend der Bedürfnisse der Bürger, orientiert an definierten qualitativen Standards und zu sozial verträglichen Preisen.¹ (..) In einen allgemeinen Kanon dieser existentiellen Leistungen gehören Energieversorgung, Post, Telekommunikation, Verkehr, Wohnungswirtschaft, Wasserversorgung, Abwasser- und Müllentsorgung, Bildung, **Gesundheit** und öffentliche Sicherheit.² Der Bau von Pflegeheimen gehört insoweit aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE ebenso zur steuerfinanzierenden Daseinsvorsorge wie der Bau von Straßen oder sonstiger Infrastruktur. Derzeit werden die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude, Miete und Finanzierungskosten überwiegend von den Bewohnern getragen, die Kosten differieren dabei zwischen 8, 54 € pro Tag pro Bewohner in Sachsen- Anhalt bis hin zu 17, 46 € in NRW.³ Nur in Einzelfällen übernehmen derzeit die Länder die Kosten für die Investitionen, vielmehr sind die öffentlichen Förderungen in den letzten Jahren sogar zurückgegangen⁴. Insoweit tragen die Pflegebedürftigen und ihre Angehörigen derzeit die Investitionskosten der Pflegeheime weitgehend selbst, obwohl diese aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE als Teil der Daseinsfürsorge aus Steuermitteln zu finanzieren wären. Dabei umfassen die **Investitionskosten** nach der klaren gesetzlichen Regelung des § 82 Abs. 2 SGB XI **nicht die Kosten für Unterkunft und Verpflegung** i.S.d. § 82 Abs. 1 Nr. 2 SGB XI. Diese Kosten müssen die Betroffenen jeweils noch zusätzlich bezah-

¹ Gablers Wirtschaftslexikon, Daseinsvorsorge, zit:

<https://wirtschaftslexikon.gabler.de/definition/daseinsvorsorge-28469>

² Gablers Wirtschaftslexikon, a.a.O.

³ BIVA, zit nach: <https://www.biva.de/beratungsdienst/investitionskosten/>

⁴ BIVA, zit nach: <https://www.biva.de/beratungsdienst/investitionskosten/>

len. Die notwendige **Steuerfinanzierung dieser Investitionskosten** sollte aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE durch den **Bund** erfolgen; dieses wäre insbesondere wegen des Sachzusammenhanges mit den Angelegenheiten der Pflegeversicherung und den Erfahrungen mit der unzureichenden Übernahme der Investitionskosten durch die Länder im Bereich der Krankenhausversorgung wünschenswert.

Aus der Sicht der BAG SELBSTHILFE sollte jedoch - wie auch im Antrag der Fraktion DIE LINKE gefordert - darüber hinaus perspektivisch eine Neuordnung der sozialen Sicherungssysteme vorgenommen werden; die **Pflegeversicherung sollte zu einer Vollversicherung, evtl. auch mit Eigenbeteiligung je nach Leistungsfähigkeit oder festem überschaubaren Eigenanteil**, umgebaut werden.

Insbesondere sind **Maßnahmen gegen steigende Eigenanteile notwendig** bzw. gegen die teilweise ebenfalls erhöhten Kosten für Unterkunft und Verpflegung. Im Ergebnis führen derartige Erhöhungen auch dazu, dass immer mehr Menschen im Alter auf Sozialhilfe angewiesen sind und verlagern so die Kosten in die Hilfe zur Pflege oder auf die Kinder der Pflegebedürftigen. Derzeit können sich die Menschen kaum auf die kommenden Kosten im Alter vorbereiten, da die Eigenanteile unterschiedlich hoch sind (Berlin: 872,50 €; Thüringen: 237, 19 €) und zudem die weiteren Unterkunfts- und Verpflegungskosten sowie die Investitionskosten (s.o.) erheblich differieren. Menschen eine Vorsorge aufzuerlegen, die für sie nicht berechenbar oder abschätzbar ist, verunsichert diese und führt insgesamt zu einem Vertrauensverlust in das gesundheitliche System. Auch bzgl. der **Kosten für Unterkunft und Verpflegung**, deren Erhöhungen nicht immer nachzuvollziehen waren, wäre ein **Kontrollsystem** zu entwickeln, da die Betroffenen und ihre Angehörigen die Berechnungen kaum überprüfen bzw. sich nur wenig dagegen wehren.

Berlin, 21. November 2018

Ansprechpartnerin:

Dr. Siiri Doka

Tel. 0211/ 31 006-56

E-Mail: siiri.doka@bag-selbsthilfe.de